



Technische Vorschriften der C.E.C.C.A.S.

-
gültig seit 2001

Kategorien

Kategorie	Beschreibung	Alter des Fahrers
C1	Seifenkiste	6 - 9 Jahre
C2	Seifenkiste	10 - 13 Jahre
C3	Seifenkiste	14 - 17 Jahre
C4	Seifenkiste	18 - 99 Jahre
C5	Sitecar	16 - 99 Jahre
C6	Bob	16 - 99 Jahre
C7	Carricoli	16 - 99 Jahre
C8	Kart	16 - 99 Jahre

Allgemeine Vorschriften

Die Technischen Vorschriften ordnen in allen Kategorien an:

A. Nachweise

Internationale Lizenz der C.E.C.C.A.S.

Unfallversicherung.

B. Bekleidung der Fahrer und Beifahrer

Lange Hose und lange Ärmel, die komplett Beine und Arme decken, homologierter Intergralhelm, feste und geschlossene Schuhe, Handschuhe ohne Löcher, (keine Handschuhe für Radfahrer), und zwar auch bei dem Schleppen der Fahrzeuge zum Start.

C. Gewichtstücke

Sie sind bis zum höchsten Gewicht in der jeweiligen Kategorie genehmigt, sie müssen jedoch mit dem Rahmen des Rennfahrzeuges fest verbunden sein ohne Möglichkeit sich während dem Rennen zu lockern. Fall das Gewichtlimit überschritten wird, wird der Fahrer aus dem Rennen disqualifiziert, in dem das Gewichtlimit überschritten worden ist. Der *Veranstalter* ist verpflichtet dem Fahrer zu ermöglichen das Rennfahrzeug vor sowie jederzeit während des Wettbewerbes zu wiegen.

D. Kinetische Energie

Beliebige Einrichtungen, die fähig sind dem Fahrzeug die Energie zu liefern wie z.B. Elektromotor, Federn, Pedale, Kreisel, Kurbel usw. sind in allen Kategorien verboten. Die einzige erlaubte Energie ist die Gravitationsenergie. Die Verwendung von Batterien ist auch für die Beleuchtung des Fahrzeuges verboten.

E. Kilometerzähler a Chronometer

Diese sind erlaubt, falls sie vor der *Technischen Überprüfung* montiert sind.

F. Schleppen der Fahrzeuge

Es sind Anschlusspunkte (Zugösen) außerhalb der Kategorie C7 (Carrioli) pflichtig, die vorne sowie hinten zu jedem Rennfahrzeug fest befestigt sind. Jedes Rennfahrzeug muss ein eigenes Zugseil mind. 1,5 m lang, zugfest bis 700 kg mit Überfallhaken mit denselben Werten haben. Die Anwendung eines Metallseils ist verboten.

G. Geometrie der Steuerung

Systeme und Einstellung der Steuerungsgeometrie sind unter der Bedingung erlaubt, dass sie nicht während der Fahrt aktiviert werden können.

H. Schmierung und Kühlung

Systeme der Schmierung oder der Kühlung von Teile, die sich während der Fahrt drehen, sind verboten (zum Beispiel Tanke...).

I. Startnummern

Die Ziffern müssen schwarz sein auf der weißen Unterlage mindestens 100 mm hoch. Die Platzierung der Startnummern richtet sich nach Vorschriften in einzelnen Kategorien.

J. Haftung

Der Konstrukteur und der Fahrer (oder sein Erziehungsberechtigter) haften völlig für die ganze Konstruktion des Fahrzeuges einschließlich der Auslegung des Fahrgestells, der Räder, deren Achsen, Bremsen usw.

K. Technische Überprüfung

Die technische Überprüfung (einschl. Wiegens) kann jederzeit während des Wettbewerbs sowie nach dessen Beendigung erfolgen, jedoch vor der Veröffentlichung der Ergebnisse. Das gilt vor allem für die Änderungen, die an den Rennfahrzeugen während des Wettbewerbs nach der ersten offiziellen *Technischen Überprüfung* vorgenommen werden können. Das Gewicht des Rennfahrzeuges muss während des ganzen Rennens gleich bleiben. Der Fahrer (sowie der Beifahrer in den Kategorien C5 bis C7) müssen dem *Technischen Kommissar* für eine eventuelle technische Kontrolle oder das Wiegen zur Verfügung stehen. Alle Entscheidungen der delegierten *Technischen Kommissäre* sind dem Ausschuss der *C.E.C.C.A.S.* untergeordnet und sind unwiderruflich.

Konstruktions- und Sicherheitsvorschriften

A. Alle Kategorien

1. Fahrgestell

Das Fahrgestell muss nur aus festen Stoffen hergestellt werden, die eine Unveränderlichkeit von vorgeschriebenen Ausmaßen und den durch Vorschriften gegebenen technischen Parametern sicherstellen. Sämtliche Verbindungen müssen fest sein und sie müssen durch Schweißen, Schrauben, Nieten oder Klebstoff mit genügender Festigkeit so vorgenommen werden, dass diese Verbindungen fest sind und keinen unflexiblen Drall des Fahrgestells erlauben. Die Elastizität des Fahrgestells nutzt nur die Elastizität der verwendeten Stoffe aus. Die Schraubenmutter müssen mit einem Splint, Kontramutter, der selbstsichernden Mutter und/oder mittels Klebstoffe und Gewindekitte gesichert werden.

2. Fußboden

Der Fußboden kann aus mehreren Teilen zusammengebaut werden, sie muss die Bemannung der ganzen Länge deren Körper entlang decken und muss zu dem Fahrgestell befestigt werden. Eine Gummi- oder Plastikeinlage höchstens 2 mm dick ist erlaubt.

3. Karoserie

Falls sie in der gegebenen Kategorie genehmigt ist, muss sie eine feste Konstruktion haben. Die Konstruktionsstoffe, gleich wie die Form der Karoserie sind beliebig. Die Karoserie kann aus einem oder mehreren Teilen hergestellt werden, sie müssen jedoch für den Fall einer Kontrolle leicht demontierbar sein. Für die Sicherheit der Bemannung sind die scharfen Kanten oder Spitzen zu beseitigen (innen sowie außen). Der Halbmesser von scharfen Kanten muss 5 mm betragen. Die Karoserie muss zu dem Fahrgestell fest verbunden werden, damit zu deren Lockerung während der Fahrt nicht kommen kann. In den Kategorien C1 bis C4 muss die Karoserie den Vorderteil und Seitenteile des Rennfahrzeuges bis zu der Höhe von mindestens 200 mm von der Unterkante des Fahrgestells decken. Ist sie abgeschlossen, muss der Teil zum Öffnen zu der Grundkaroserie oder zum Fahrgestell sicher befestigt werden und das Öffnen muss sowohl von der Innen- als auch von der Außenseite des Fahrzeuges möglich sein. Für eine einfachere Ausfahrt aus der Anlauframpe wird ein Anlaufwinkel von 10 Grad empfohlen. Falls der Vorderteil der Karoserie nicht ausreichend steif ist, ist ein Bewehrungsbogen anzubringen.

4. Schutzglas

Das Schutzglas muss aus dem nicht splitterigen Stoff hergestellt werden. Ist es unter 4 mm dick, ist es mit einer Plastik- oder Gummikante (Borte) zu bördeln. Ist die Scheibe über 4 mm dick, genügt es die Kanten rund zu machen – siehe das Bild 1.



Bild 1

5. Radachsen

Sie müssen außerhalb der Kategorie C7 (Carricoli) aus Stahl von genügender Festigkeit hergestellt werden und müssen zu der Achse oder dem Fahrgestell ohne einer Biegunsmöglichkeit befestigt werden. Dadurch wird jedoch auch die Möglichkeit verstanden, die Achse zum Rahmen mittels einer Lagernabe zu befestigen, in denen sie sich frei bewegen kann.

6. Lenkung

Die Lenkung muss ein minimales Spiel aufweisen. Bei allen Kategorien außerhalb der Kategorie C7 (Carricoli) ist erlaubt alle Räder lenkbar zu haben.

7. Bremsen

Bei den Kategorien C1, C2, C3, C4 und C6 muss an allen Rädern das Zweikreis-Bremsensystem gem. dem Schema benutzt werden – siehe das Bild 2.

8. Sicherheitsgürtel

Die Sicherheitsgürtel sind bei Kategorien C1 bis C4 pflichtig und zwar mindestens mit drei Punkten, wie in PKW. Die selbstwickelnden Gürtel sind auch in der arretierten Position untersagt. Die Sicherheitsgürtel müssen während der ganzen Fahrt angeschnallt werden. Die Sicherheitsgürtel müssen über die Strebe des Sicherheitsbogens oder über den Sitz laufen, falls der Sitz genügend fest ist – siehe das Bild 3.

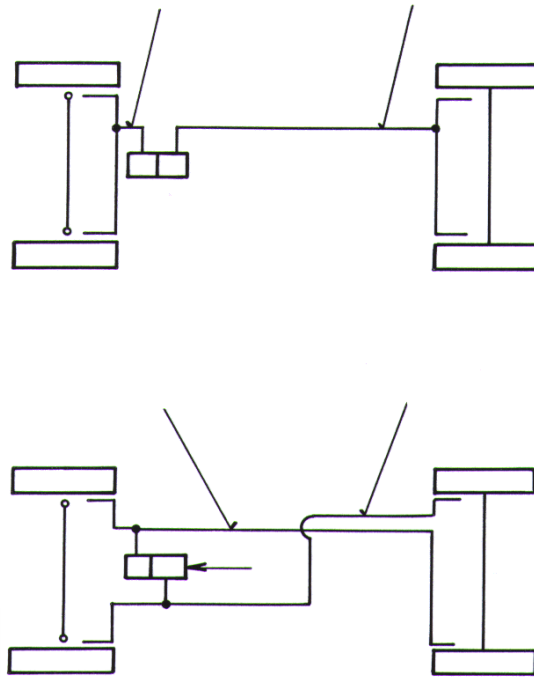


Bild 2

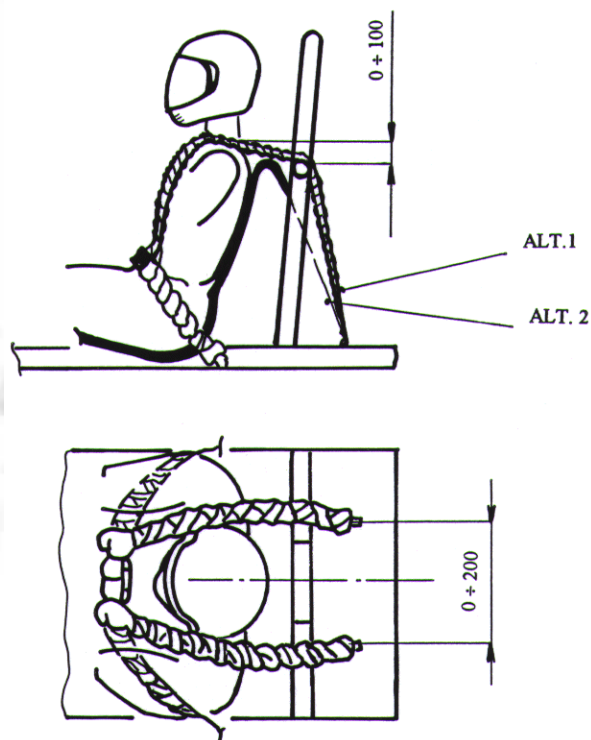


Bild 3

9. Sicherheitsbogen

Der Sicherheitsbogen ist bei den Kategorien C1 bis C4 pflichtig. Er muss zum Fahrgestell an jeder Seite befestigt werden und mit einer Strebe abgesteift werden, die zum Hinterteil des Rahmens befestigt ist – siehe das Bild 4.

Das verwandte Rohr muss einen minimalen Durchmesser von 25 mm haben und die minimale Wanddicke von 2 mm aufweisen. Die Verbindungslinie zwischen der Spitze des Sicherheitsbogens und der höchsten Stelle der Karoserie muss mindestens 100 mm über dem Helm des Fahrers in der Fahrposition laufen – siehe das Bild 4.

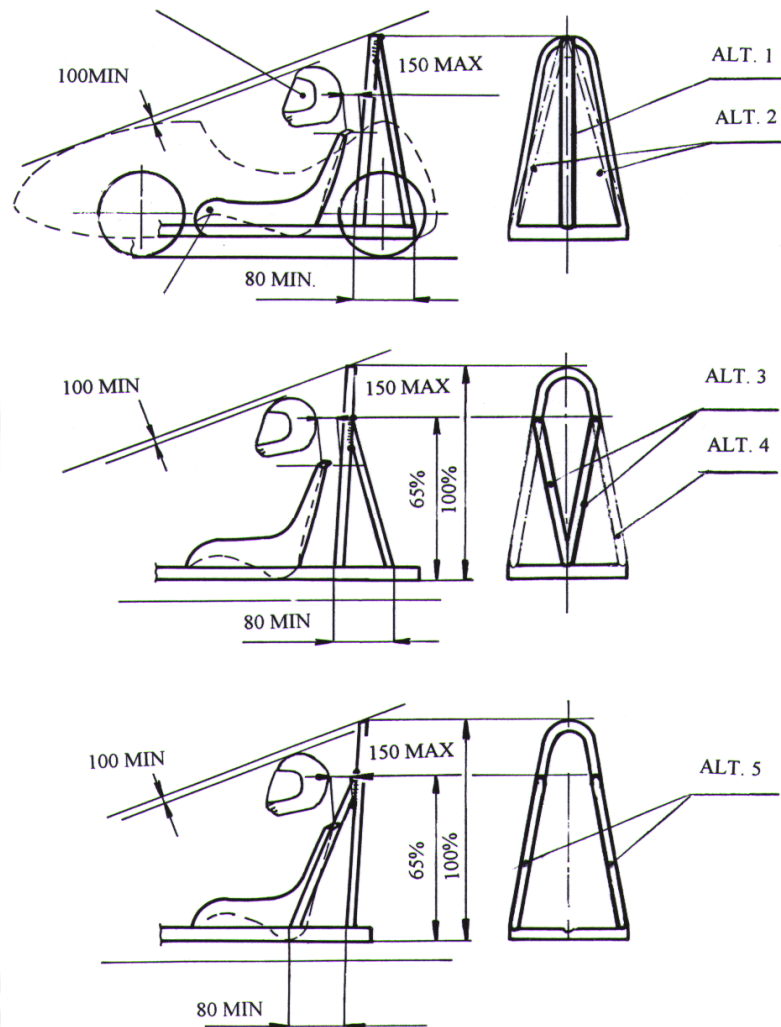


Bild 4

Die Erhöhung des Bogens ist unter der Bedingung erlaubt, dass der angesetzte Teil zu dem ursprünglichen zugeschweißt wird und dass die inneren Abmessungen die Höhe von 200 mm und die Breite von 200 mm nicht überschreiten – siehe das Bild 5.

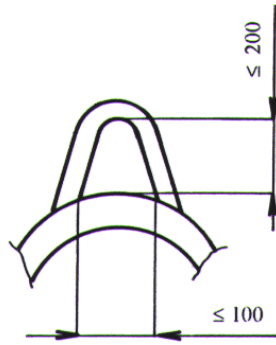


Bild 5

Die Streben des Sicherheitsbogens müssen zugeschweißt oder ohne Bohren zugeschraubt werden – siehe das Bild 6.

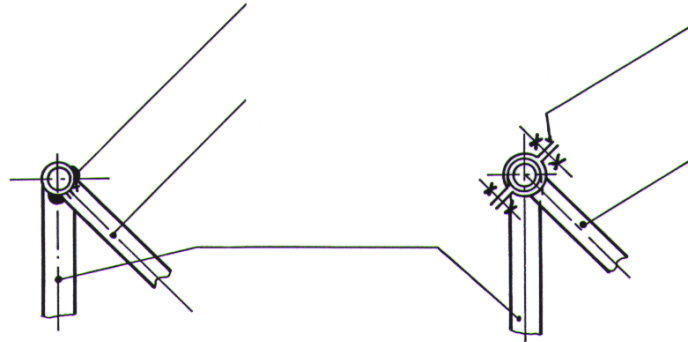


Bild 6

Die Befestigung des Bogens zum Rahmen darf seine Sicherheitsbeständigkeit (Festigkeit) nicht beeinträchtigen. Aus diesem Grunde ist diese Verbindungsweise verboten – siehe das Bild 7.

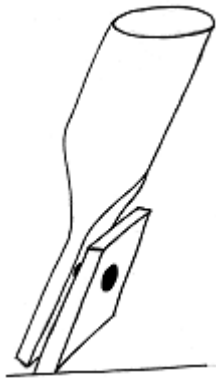


Bild 7

Die empfohlene Befestigung des Sicherheitsbogens zum Rahmen – siehe die Bilder 8.

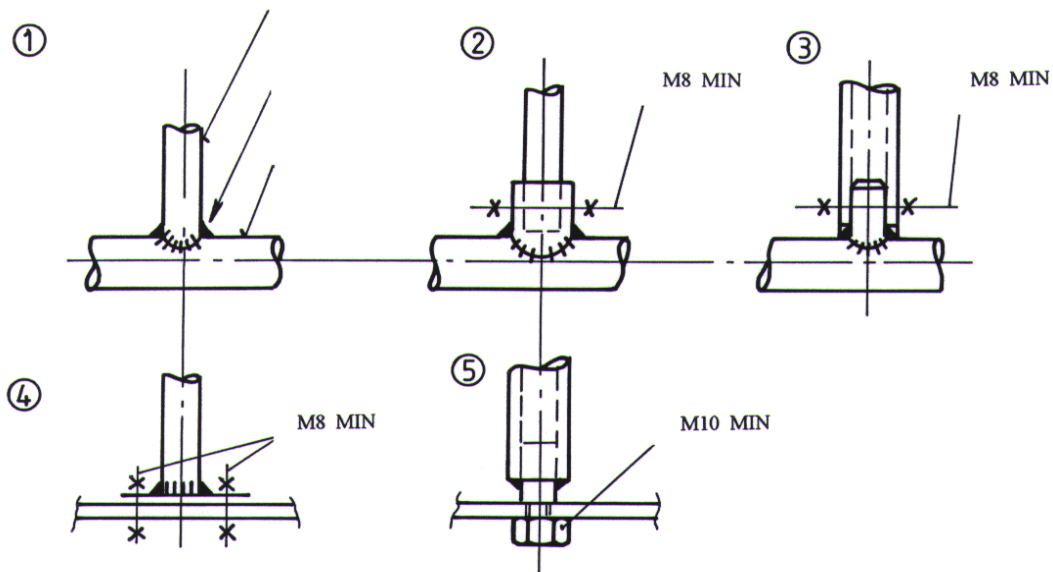


Bild 8

Hat das Rennfahrzeug eine selbsttragende Karosserie, muss der Sicherheitsbogen auf dem Niveau des unteren Teiles des Rennfahrzeuges befestigt werden.

10. Reifendruck

Der maximale Reifendruck für alle Kategorien beträgt 5,0 kPa. Die zugelassene Toleranz ist 5% (d.h. bis 5,25 kPa einschl.). Wird am Rennfahrzeug der Druck von 5,25 bis 5,99 kPa einschl. gemessen, wird der Fahrer durch *Jury des Wettbewerbes* ermahnt, und er hat den Reifendruck auf den vorgeschriebenen Wert 5,0 kPa zu entlasten. Wird der Druck 6,0 kPa oder mehr gemessen, wird der Fahrer sofort aus dem Rennen disqualifiziert, in dem der maximale Reifendruck überschritten wurde.

B. Kategorie C1 bis C4 – Seifenkiste

1. Definition

Ein motorloses zweispuriges Fahrzeug des Autotyps mit vier Rädern (eine andere Radzahl ist untersagt). Die Lenkung erfolgt mittels eines Lenkrades in einer geschlossenen Form (keine Lenkstangen). Die unabhängige Radfederung ist erlaubt.

2. Abmessungen

Länge maximal	2300 mm (ohne Zugösen)
Breite maximal	1200 mm
Radstand minimal	900 mm
Spurweite	500 mm (zwischen den eingepumpten Reifen gemessen auf der Straße)

Empfohlene Lichthöhe

35 mm

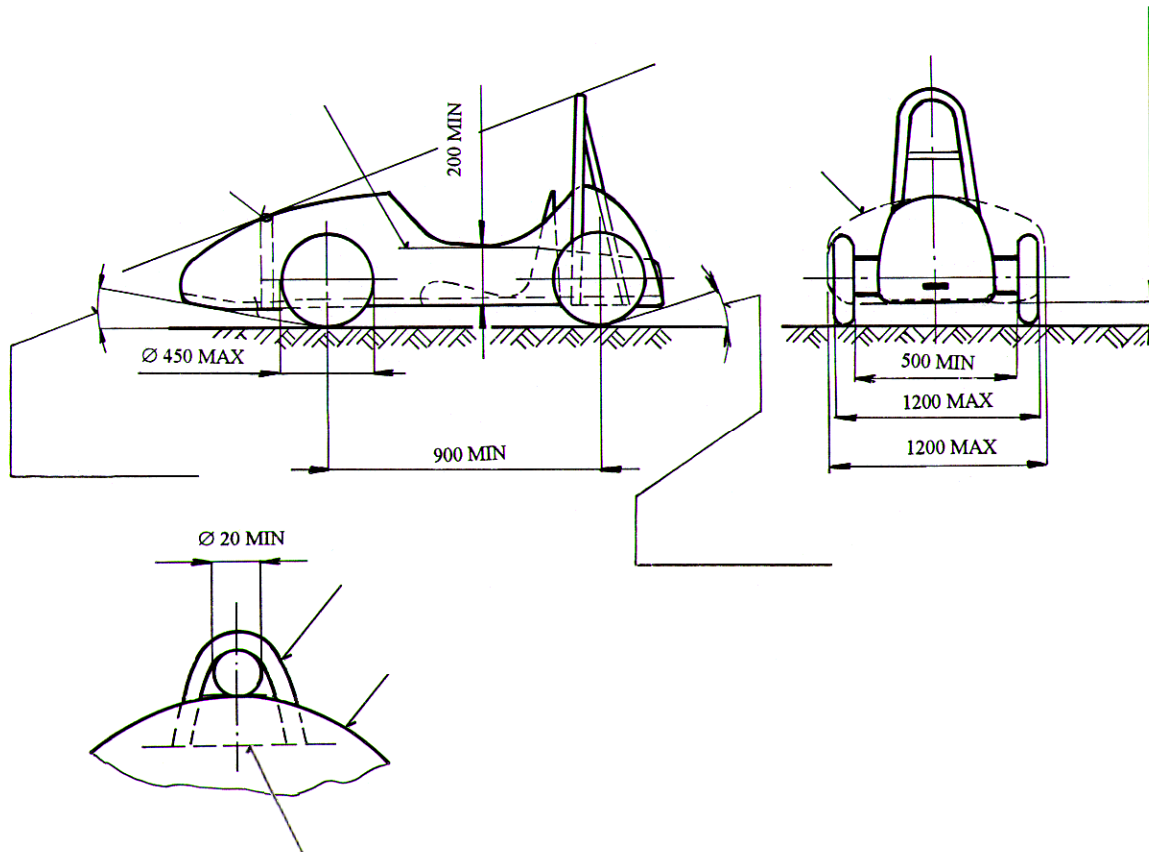


Bild 9

3. Gewicht

Das maximale Gesamtgewicht mit dem Fahrer und dessen kompletten Ausrüstung im Rennfahrzeug laut Kategorien:

Kategorie	Gewicht
C1	130 kg
C2	150 kg
C3	170 kg
C4	200 kg

4. Räder

Es können beliebige Räder sein, der maximale Durchmesser mit eingepumpten Reifen von 450 mm.

5. Bremsen

Wirksame Bremsen auf alle vier Räder, sind pflichtig, betätigt mit dem Fuß des Fahrers. Bremsen, die auf die Straße wirken sind nicht erlaubt.

6. Startnummern

Drei Startnummern sind pflichtig. Eine vorne, die zweite an der Seite, wo die Messungen erfolgen (während der *Technischen Überprüfung* präzisiert) und die dritte hinten. Ist im hinteren Teil des Rennfahrzeuges keine Karoserie, ist eine Tabelle von genügenden Abmessungen zur Anbringung der Nummer zu befestigen.

C. Kategorie C5 – Sitecar (Seitenwagenmaschine)

1. Definition

Das Sitecar ist ein zweispuriges motorloses Fahrzeug mit drei Rädern, Typ des Motorrades mit einem Seitenwagen (einer Platte) dessen Bemannung ein Fahrer und ein Beifahrer bilden. Die Lenkung erfolgt durch Lenkstangen. Eine unabhängige Radfederung ist erlaubt.

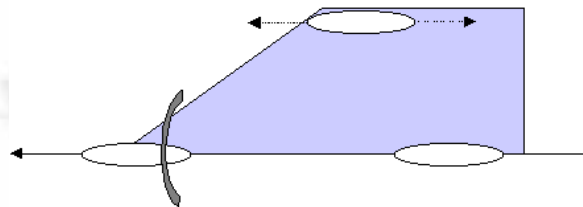


Bild 10

2. Abmessungen

Länge maximal	2500 mm (ohne Zugösen)
Breite maximal	1200 mm
Radstand minimal	700 mm (der Abstand wird zwischen der vertikalen Lenkstangenachse und um den Seitenwagen gemessen)

3. Gewicht

Das höchste Gewicht der Seitenwagenmaschine ohne Bemannung beträgt 100 kg.

4. Räder

Es können beliebige Räder angewandt sein, der maximale Durchmesser mit eingepumpten Reifen beträgt 500 mm.

5. Bremsen

Wirksame Bremsen auf mindestens zwei Rädern sind pflichtig, betätigt mit dem Fuß oder der Hand des Fahrers. Bremsen, die auf die Straße wirken, sind nicht erlaubt.

6. Sicherheit

Feste Halter am Motorrad sowie am Seitenwagen sind pflichtig, um eine sichere Bewegung des Beifahrers in den Kurven zu ermöglichen. Der Schaumstoffschutz des Oberteiles der Lenkstangen ist für den Fall eines Stoßes des Pilots mit dem Kinn in die Lenkstangen pflichtig, sowie die Knie- und Ellbogenschützer für den Fahrer und Beifahrer sind pflichtig. Die Bemannung hat kein Recht während des Wettbewerbes die Stellen zu wechseln (der Fahrer für den Beifahrer). Das Seitenrad des Seitenwagens muss voll abgedeckt werden, das Hinterrad muss geschützt werden. Die Karoserie ist lediglich im Vorderteil erlaubt und darf den Körper des Pilots nicht decken.

7. Startnummern

Es sind drei Startnummern pflichtig. Eine vorne, die zweite an der Seite, wo die Messungen erfolgen (es wird während der *Technischen Überprüfung* präzisiert) und die dritte hinten.

D. Kategorie C6 – Bob

1. Definition

Der Bob ist ein zweispuriges motorloses Fahrzeug des Autotyps mit vier Rädern, dessen Bemannung ein Fahrer und ein Beifahrer bilden. Die Lenkung erfolgt mit dem Lenkrad, die Lenkstangen sind nicht erlaubt. Die Radfederung ist verboten.

2. Abmessungen

Die Abmessungen werden an der Stelle der größten Abmessung und sie betragen:

Länge maximal	2500 mm (einschließlich Karoserie)
Breite maximal	1200 mm (einschließlich Karoserie und Räder)
Höhe maximal	650 mm (vom Boden, der Bogen wird nicht eingerechnet)
Spurweite minimal	650 mm (zwischen den eingepumpten Reifen, gemessen auf der Straße)

3. Gewicht

Das maximale Gewicht eines Bobs einschließlich Bemannung mit kompletter Ausrüstung beträgt 320 kg.

4. Fahrgestell

Zum Fahrgestell müssen die Radachsen, der Pilotsitz, beziehungsweise der Sicherheitsbogen befestigt werden. Unter diesen Komponenten dürfen keine Gummi- oder Kunststoffe eingelegt werden. Das Fahrgestell muss so gebaut, dass es die Fahrt einer Bemannung von zwei Personen ermöglicht und keiner Teil davon die Bemannung deckt mit Ausnahme von Beinen des Fahrers.

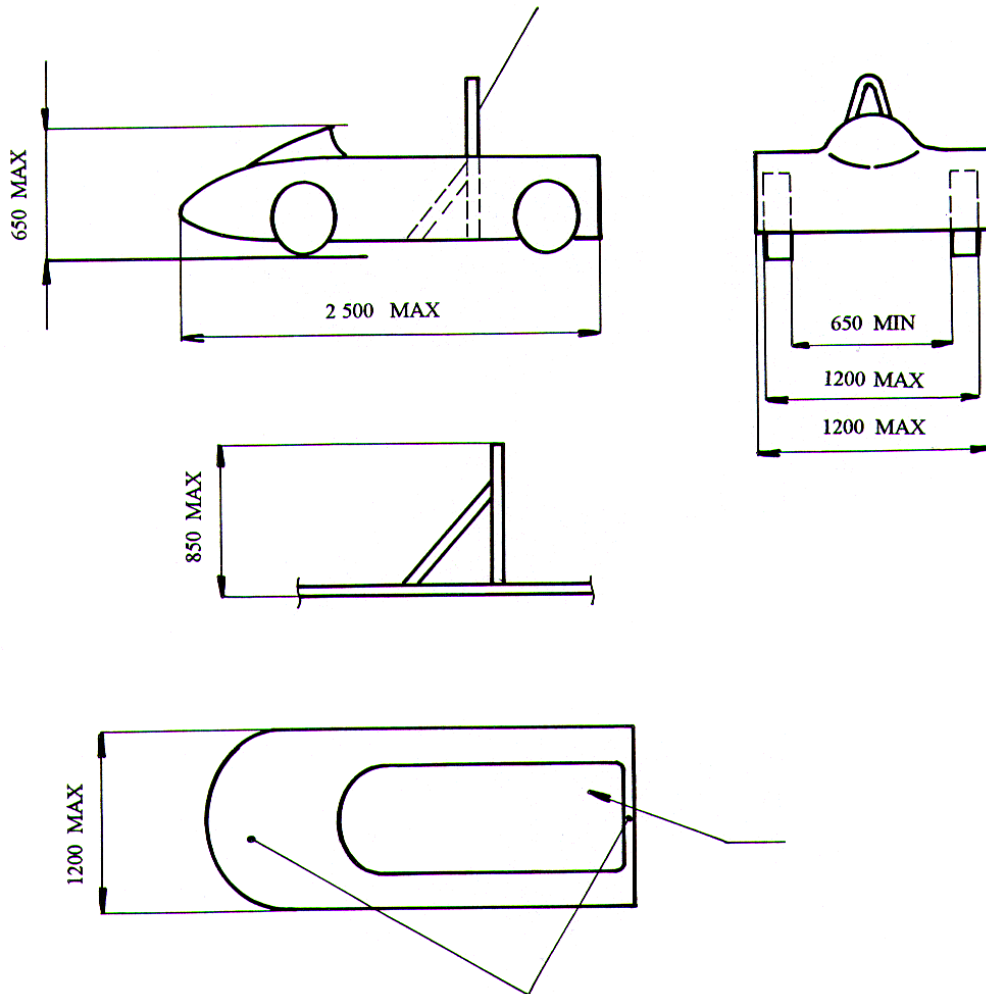


Bild 11

5. Karoserie

Die Karoserie kann den Bob gesamt decken, die zentrische Öffnung hinten für Setzen des Fahrers und des Beifahrers auf eine richtige und sichere Weise ist zu lassen. Die Karoserie muss den inneren Teil von Hinterrädern des Bobs vollständig abdecken, damit die Sicherheit des Beifahrers sichergestellt wird. Der zentrische Hinterteil des Bobs kann geschlossen oder offen bleiben – siehe das Bild 12.

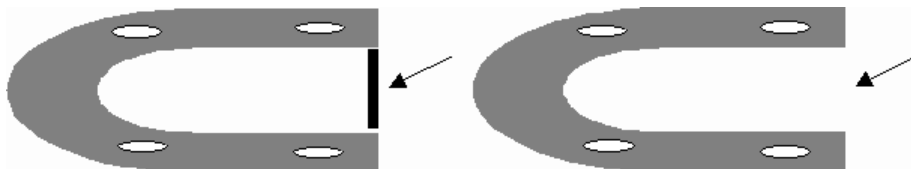


Bild 12

6. Radachsen

Die minimalen empfohlenen Durchmesser der Vorder- sowie Hinterachsen sind 17 mm an der inneren Seite (mehr beansprucht) und 12 mm an der äußeren Radseite (weniger beansprucht) – siehe das Bild 13.

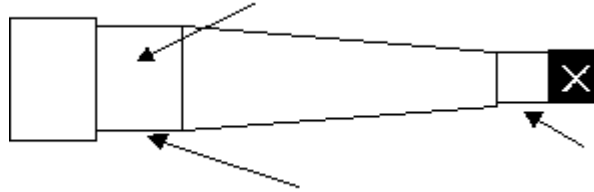


Bild 13

7. Räder

Die Räder haben den maximalen Durchmesser mit eingepumpten Reifen 450 mm und die maximale Breite 150 mm, mit einem Fahrzeugschlauchventil. Unter der Breite versteht man die breiteste Stelle an dem auf den höchstzulässigen Druck gepumpten Reifen (siehe Kapitel III A, Absatz 10). Die gebrauchten Reifen müssen Reifen des kommerziellen Typs sein, deren Abnutzung das Konstruktionsgewebe nicht erreichen darf. Die Reifen Typ Slick sind verboten. Bezüglich des Reifenmusters gelten keine Einschränkungen.

8. Bremsen

Die Bremsen sind auf allen vier Rädern pflichtig, betätigt mit dem Fuß des Pilots. Die Bremsen, die auf die Straße wirken, sind nicht erlaubt. Die vom Beifahrer betätigte Handbremse ist erlaubt.

9. Sicherheitsbogen

Die Benutzung des Sicherheitsbogens zwischen dem Fahrer und dem Beifahrer ist erlaubt so, dass auf keine Weise möglich ist sich in den Bogen hineinzupressen. Zu der Konstruktion ist ein Stahlrohr mit einem minimalen Durchmesser von 25 mm und mit der minimalen Wandstärke von 2 mm zu verwenden. Die Höhe des Bogens muss der Höhe der Besatzung entsprechen.

10. Bemannung

Die Besatzung wird durch zwei Personen gebildet, die erste (Fahrer) sitzt oder liegt vorne, der andere (Beifahrer) sitzt, liegt oder kniet im Hinterteil des Bobs. Die Fahrt mit dem Kopf nach vorne ist nicht erlaubt. Weder der Fahrer noch der Beifahrer darf während der Fahrt den äußeren Grundriss des Bobs übergreifen. Am Start können der Fahrer sowie der Beifahrer durch Pendelbewegungen ihrer Körper dem Bob zum Anfahren helfen.

11. Startnummern

Drei Startnummern sind pflichtig. Eine vorne, die zweite an der Seite, wo die Messungen erfolgen (es wird während der *Technischen Überprüfung* präzisiert) und die dritte hinten.

Achtung neu für 2004

E. Kategorie C7 – Carrioli

1. Definition

Das Carrioli ist ein zweispuriges motorloses Fahrzeug mit vier Rädern, dessen Besatzung durch einen Fahrer und einen Beifahrer gebildet wird. Die Lenkung wird durch eine Lenkstange oder ein Lenkrad aus Holz betätigt. Der Steuermechanismus muß aus Holz hergestellt werden, er kann durch Nebenpleuelstangen an der Anzahl von zwei Minimal oder durch ein Rollensystem betätigt werden, das Drahtseil ist verboten.

2. Konstruktion

Das Carrioli wird völlig aus Holz gebaut oder Ableitungen von Holz (siehe Artikel 3). Für die Zusammensetzungen erlaubt sind: Klebstoffe, Nägel, Schrauben und Bolzen. Die erlaubten metallischen Stücke sind: Die Seilspannstücke, die Seilumlenkrollen, die Direktionsachse, die Felgen, Kugellager sind nur für die Räder erlaubt. Es ist möglich, eine Holzverkleidung dem Carrioli beizufügen, unter der Bedingung, daß sie die Mannschaft nicht umfaßt, sie kann die Beine des Piloten und des Bremsers längsseitig bedecken. Seine Höhe darf nicht höher als 250 mm ab Straße sein. Die vorderen Fußraster müssen fest installiert werden und die Füße des Piloten wenigstens auf der Hälfte in ihrer Höhe schützen.

3. Holz und seine Ableitungen

Einzig sind natürliche Hölzer oder im Handel befindlichen lamellenartige geklebten Holz-Typen zur Konstruktion des Carrioli erlaubt. Sind verboten: die zusammengeballten Hölzer, Klebstoffzusammensetzungen oder Harze und Sägemehl oder Partikel von Hölzern.

3a.

Ausnahme: Nur für die Achse oder die Achsen vorne und hinten ist Holz, das sich aus Harzen zusammensetzt erlaubt. Der Prozentsatz an Holz darf allerdings nicht niedriger als 70 % sein. Die Hinzufügung mit Harz von metallischen Partikel, Fasern usw. ist verboten. Das Material muss sichtbar sein.

4. Radachsen

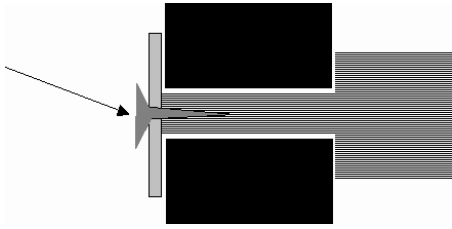
Die Achsen müssen in Vollholz oder aus seinen Derivaten (siehe Artikel 3/3a) sein, mit einem mindestens Durchmesser von 28 mm. Wenn man ein Rad wegnimmt, muß sich die Achse aus Holz ohne Hinzufügung interner oder externer Materialien sein, was auch immer es ist. Jeder Materialbeitrag zwischen den Kugellagern und der Achse ist verboten. Allerdings ist es erlaubt ein Band aus Plastik, zum Beispiel Teflon hinzuzufügen, um die Abnutzung der Achse zu kompensieren.

5. Räder

Erlaubt sind vier Räder mit Vollgummibandagen, deren Konstruktionsmaterialien sind frei. Es ist möglich, mehrere Bandagen anzuschließen, unter der Bedingung, daß das Ganze einen einmaligen Körper ergibt. Die Bandagen der gleichen Seite, vordere oder hinterer müssen solidarisch untereinander sein. Es ist verboten, weniger als vier Räder zu benutzen. Maximaler Durchmesser der Räder 200 mm, Außendurchmesser der Kugellager maximum 62 mm.

6. Radbefestigungen

In der Mitte der Achsen ist es möglich, Holzschrauben maximaler Dimensionen von 60 mm x 10 mm einzufügen. Die Clips, die Haltestifte und Ringe von 15 mm breite Maximum aus Metall sind erlaubt.



7. Bremsen

Es gibt zwei unabhängige Bremsen, sie wirken nur auf den Boden mittels zwei Gummibremseklötzen, die an Holzhebeln befestigt sind, sie sind nur vom Beifahrer betätigt. Das selbständige Rückwärtsbremssystem wird nur unter der Bedingung erlaubt, dass es aus Gummi ist.

8. Gewicht

Das maximale Gewicht des Carrioli ohne Besatzung beträgt 80 kg.

9. Abmessungen

Länge maximal	1850 mm
Breite maximal	800 mm
Höhe maximal	450 mm (vom Boden)

10. Bemannung

Die Besatzung setzt sich aus einem Piloten und einem Bremsler zusammen. Der Pilot sitzt vorne, der Bremsler hinten. Beide müssen, sitzend, die Füße nach vorne im Fahrzeug haben. Die Füße müssen sich im Inneren des Fahrzeugs befinden. Der Bremsler muß die Beine parallel zu den Beinen des Piloten haben. Es ist verboten, das Carrioli mit den Händen am Anfang und während des Abstiegs zu stoßen. Bei einem vollständigem Stopp des Fahrzeugs während der Abfahrt haben die Teilnehmer das Recht es zu stoßen.

11. Ausstattungen

Ein Rückenschutz, Knieschützer und Ellenbogenschützer für den Piloten und den Bremsler sind obligatorisch.

12. Sanktionen.

Die Nichtbeachtung der vorliegenden Verordnung wird den Ausschluß des Wettbewerbs, dies ohne Abweichung,

im Falle eines CECCAS-Wettrennens bewirken.

C 8 KartCar

Fahrzeuge die angenommen werden, müssen einen Rahmen aus dem Kartsport haben.

Andere Rahmen oder Fahrzeuge in dieser Kategorie werden nicht zugelassen.

Sie müssen eine Gerichtliche Bestätigung von den Kartsport Vorschriften besitzen und respektieren. Die Regeln sind in diesen Vorschriften enthalten.

Rahmen

Der Rahmen muss aus Stahl sein. Andere Materialien außer Stahl sind Verboten. (Holz, Zusammengeklebtes oder Geschraubtes Holz, oder andere Metalle)

Scharfe und Spitze Unebenheiten, Kanten und Flügel sind verboten. Alle Stücke des Rahmens müssen eine Einheit bilden. (Ein Teil) Geteilte oder Verschraubte Verbindungen werden nur für den Träger des Pedals und der Lenkung angenommen.

Die Vordere und Hintere Stoßstange wird auf den Rahmen befestigt.

Die Normen der Maße sind von dem Erbauer Karting- Sportföderationen Vorgeschrieben.

Vorne 16 mm Durchmesser und Hinten 20 mm Durchmesser.

Der Rahmen muss einen starren Boden haben, der die ganze Distanz zwischen dem Rahmen abdeckt

Die Anwendung von Stossdämpfern oder elastischen oder geteilter Aufhängung ist Verboten.

Ballast

Der eingebaute Ballast muss mit dem Rahmen Verschweißt, Verschraubt oder durch Bolzen Mit dem Rahmen verbunden sein.

Das benutzen von Bleien in Behältern oder rahmen sind Verboten.

Seitenkästen

Seitenkästen sind nur erlaubt wenn sie aus Originalen Teilen bestehen.

Sie müssen von den (Kartsportvorschriften) Genehmigt sein.

Die Seitenkästen dürfen nicht über die Räder hinaus ragen, sie müssen mit der Radaußenkanten abschließen. Sie müssen mit einer Prüfnummer versehen sein.

Sitz

Der Sitz ist aus dem Kartsport zu Verwenden. (Kartvorschriften.)

Der Sitz muss den Dimensionen des Fahrers entsprechen.

Startnummer

Eine Tafel mit den Massen von 20 cm x 20 cm muss am der Hinteren Stoßstange befestigt sein.

Dort werden die Startnummern in der Größe von 10 cm angebracht.

Lenkung

Nur Kartlenkräder (Kartvorschriften) sind Erlaubt.

Die Lenksäule muss aus einem Steifen Material bestehen, Schnüre oder ähnliche Werkstoffe sind Verboten.

Alle angeschraubten Teile der Lenkung müssen mit Selbstsichernden Muttern gesichert sein

Bremsen

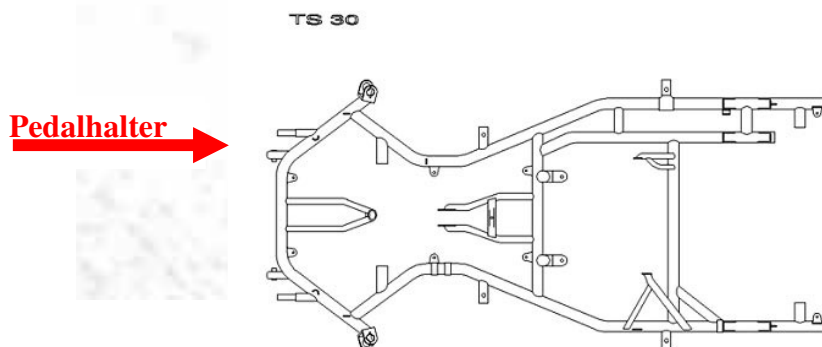
Das Bremsensystem sollte aus Hydraulischen oder mechanischen Antrieb auf eine Bremsscheibe bestehen.

Mindestens auf zwei Rädern, **besser auf vier.**

Der Bremshebel muss zusätzlich mit einem Drahtseil gesichert sein, dass bei einem Bruch der Bremsstange das Bremsen gewährleistet ist.

Das Bremspedal oder Pedale dürfen nicht über die Stoßstange raus ragen.

**Das Pedal oder Pedale dürfen nicht an den Rahmen Geschweißt sein.
Die Originalen Befestigungsvorrichtungen müssen verwand werden.**



Zur Befestigung muss die dafür vorgesehenen Halter benutzt werden.

Die Hinterachse muss aus magnetischen Voll oder Holmaterial (Kartvorschriften) bestehen. Sie kann auch durchgeschnitten sein also zwei Achsen, so das sie getrennt laufen.

**Dann muss auf beiden Achshälften eine Bremse sein. (Vierradbremse, Zweikreis Bremse)
Alle verschraubten Teile müssen mit Selbstsichernden Muttern gesichert sein.**

Antrieb

Bei der Abfahrt ist jeder Antrieb Maschinell oder manueller Druck verboten.
Die Fahrzeuge müssen aus eigener Kraft sich bewegen.

Pneumatisch

Reifen müssen aus dem Kartsport (Kartvorschriften) sein. Folgende Marken sind erlaubt:
Bridgestone, Continental, Dunlop, Duro, Le Cont.MG, Vega, **Maxi usw.**

Das Profil ist Rennslik, oder Rennregenreifen. (**Fahrwerk**)
Der Reifendruck darf nicht über 3,5 Bar sein.

Abschleppen

Jedes Fahrzeug muss vorne und Hinten einen Abschlepphaken besitzen.

Dieser darf nicht am Rahmen befestigt sein, sonder an den Stoßstangen. (Bremspedal)
Das Fahrzeug muss ein eigens Abschleppseil mitführen. Es darf nicht kürzer sein als 150 cm,
Und muss mindestens eine Zugkraft von 700 kg aufweisen.
Der gebrauch von Drahtseilen ist verboten.

Dimensionen

Felgen	5 Zoll
Reifengröße Vorn Slik	10 x 4.50-5
Reifengröße Hinten Slik	10 x 4-5
Reifengröße Vorne Regen	11 x 7.10-5
Reifengröße Hinten Regen	11 x 5.00-5
Luftdruck Vorne & Hinten	3,5 bar
Gewicht (mit Pilot)	175 kg
Rohrstärke vom Rahmen	Mimi 1,000 mm / Maxi 1,100 mm
Breite Vorne	Mini 1,000 mm / Maxi 1,200 mm
Breite Hinten	Mini 1,100 mm / Maxi 1,400 mm
Bodenfreiheit	Mini 20 mm / Maxi 80 mm